



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/122-PMVD/2019 (2)

18. Februar 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Dezember 2019 unter der Nr. 372/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Spesenabrechnungen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) gibt es hinsichtlich der Repräsentationsangelegenheiten eine Richtlinie, die in meinem Ressort für alle Personengruppen bindend ist. Dabei werden Repräsentationsausgaben als gesellschaftliche Aufwendungen umschrieben, die ein Repräsentant im Interesse einer entsprechenden Vertretung des Österreichischen Bundesheeres oder der Zentralstelle des BMLV macht. Repräsentationsausgaben dürfen nur im Zuge offizieller, nach außen gerichteter Anlässe anfallen.

Repräsentationsausgaben können daher nur jenen notwendigen Aufwand darstellen, der im Zuge der Amtsführung eines Bediensteten in der Darstellung des Ressorts nach außen entsteht, wie etwa Repräsentationen aus Anlass von Besuchen durch Einzelpersonen oder Delegationen anderer Staaten bzw. internationaler Organisationen.

Dabei sind Repräsentationsvorhaben nach den Gesichtspunkten der Notwendigkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie unter Beachtung der zugewiesenen Budgetmittel zu planen und durchzuführen. Diese Vorhaben sind in würdiger Form, aber nicht übermäßig aufwändig zu gestalten, wobei auf die dienstliche und gesellschaftliche Stellung des Gastgebers und des Gastes Bedacht zu nehmen ist.

Zu 2, 2 a und 2 b:

Im BMLV wurden mit Stand 1. Jänner 2020 142 Bundeskreditkarten an Bedienstete ausgegeben. Im Konkreten verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Dienststellen	Anzahl
Sektion I	6
Zentralstelle (Rest)	22
Militärisches Immobilienmanagementzentrum	1
Kommando Streitkräfte	113
Gesamt	142

Zu 2 c:

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen werden Abrechnungen ohne Bundeskreditkarte auf Grund der vorgelegten Rechnungen an die Bediensteten rückerstattet.

Zu 3 und 11:

Im BMLV gibt es für die Benutzung der Bundeskreditkarte sowohl eine Begrenzung der Verwendung als auch eine für Beträge. Die Bundeskreditkarte darf ausschließlich für dienstliche Zwecke verwendet werden, wobei der konkrete Verwendungszweck für jeden einzelnen Bundeskreditkarteninhaber durch die haushaltsführende Stelle festgelegt wird.

Der monatliche Verfügungsrahmen (Obergrenze) wird auf Grund der dienstlichen Verwendung im Einzelfall festgelegt.

Zu 4:

Die Begrenzung der Abrechnung für Spesen ergibt sich aus den haushaltsrechtlichen Vorgaben und der Reisegebührenvorschrift 1955. Dazu kann auf die doppelte gesetzliche Bedingtheit von Budgetausgaben verwiesen werden.

Zu 5:

Nein; Bundeskreditkarten werden jenen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Bestellungen, Reservierung von Waren im elektronischen Verkehr sowie sonstige Leistungen, wie etwa Auslagen für Dienstreisen, Treibstoff).

Zu 6 und 7:

Folgende Auszahlungen wurden im BMLV über Bundeskreditkarten getätigt:

	Zentralstelle	Nachgeordnete	Gesamt
XXV. GP	355.549,41	1.545.230,51	1.900.779,92
XXVI. GP	116.581,79	1.237.272,88	1.353.854,67
Gesamt	472.131,20	2.782.503,39	3.254.634,59

Zu 8 und 9:

Die Kosten für Repräsentationsauszahlungen sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Repräsentationsauszahlungen	
XXV. GP	2.169.928,34
XXVI. GP	1.318.070,15
Gesamt	3.487.998,49

Zu 10:

Nein.

Zu 12:

Die Überprüfung der Kreditkartenabrechnungen erfolgt über die Verrechnungsstelle des haushaltsführenden Organs in Verbindung mit der Buchhaltungsagentur des Bundes.

Zu 13 bis 21:

Hiezu verweise ich auf die Ausführungen des Bundeskanzlers in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 369/J.

Mag. Klaudia TANNER

Signaturwert	chEK5LBPkLfJabyXko7KI5VXUU0g3ZYEUXgshq320U3/ja1/9FvVQ+fYoRL4iwdAPCKgFORQSMfq6GwD7/Ulfg/1exjM8MBKX/wqj/SbAYQTz8TxNZHEvgctRln6VeClgua4bKrs4eKq5wtjQXDOPx6jQmCWENQg2LmZkGkXnG4QPTEVLZlu+x5UclqXfvccEQUStzqQfTghKyURw0DTYRfRIZly7aEkU+7a4dzaallijLHsk8Z7Jgwvkw6j5m86cwEOIWY5MnrMEtczEwB0zBDgM/wDHdZDI4kOP6vWNy+4MAU1aQg2loz/Azx2QMU7lxCxxP8lCHSMPkghaCA==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2020-02-18T06:05:08Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

